

BTR-Nr. 006

14.09.21

MASCHINEN BETRIEBSANWEISUNG

Stand: 09/2021
abgezeichnet am: 4.09.2021



Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: gesamter Betrieb Technische Prüf- & Dienstleistungs GmbH Wolf

1. Anwendungsbereich

Arbeiten mit Leitern und Tritten

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, ein Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten.
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten.
- Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen.
- Leiter nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.
- An Treppen und anderen unebenen Standorten muss ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwendet werden.
- Den richtigen Anstellwinkel von 65°-75° grundsätzlich einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einer zweiten Person festhalten lassen.
- Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen.
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mindestens mit einer Hand festhalten.
- Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter dürfen nicht bestiegen werden.
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen.
- Leitern und Tritte sind so aufzubewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzungen und Durchbiegen geschützt sind.
- Leiter dürfen nicht provisorisch geflickt und nicht behelfsmäßig verlängert werden.

4. Verhalten bei Störungen



- Schadhafte Leitern und Tritte sofort austauschen bzw. von einer Fachkraft instand setzen lassen.
Im Brandfall
- Nicht mit Lösch- und Rettungsarbeiten betraute Personen unverzüglich den Gefahrenbereich verlassen.
- Im Brandfall sofort Vorgesetzten informieren und Benachrichtigung, Feuerwehrnotruf 112.

5. Erste Hilfe



- Erste Hilfe leisten
- Nach Verletzung: Ersthelfer / Arzt oder Rettungsdienst konsultieren Tel.-Nr.: siehe Aushang

6. Instandhaltung und Reinigung

- Wartung, Instandhaltung oder Reparaturen nur durch beauftragtes Personal

Erstellt am: 09/2021
Freigabedatum:

Verantwortlicher: **Matthias Wolf**
Unterschrift:

Geschäftsleitung

